

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 148

Sitzung vom 30. Mai 2018

16.04.23 / 33.03

Interpellation Nadja Naegeli betreffend neue Verkehrsführung Feldstrasse

Antwort des Stadtrates

Interpellation von	Gemeinderätin Nadja Naegeli
Datum der Interpellation	5. Februar 2018
Titel der Interpellation	Neue Verkehrsführung Feldstrasse
Datum der Begründung im Gemeinderat	12. März 2018
Frist zur Beantwortung	11. Juni 2018 (Art. 50a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	30. Mai 2018

Wortlaut der Interpellation

„Mit dem neuen Verkehrskonzept Bülach Süd wird der Verkehr Richtung Stadt Bülach (ab Einkaufszentrum Süd) über die Feldstrasse-Allmendstrasse geleitet. Im aufgelegten Projekt war die Verkehrsführung über die Ifangstrasse geplant und die Befahrung der Feldstrasse ab Ifangstrasse nur im Einbahnverkehr (von der Allmendstrasse her) möglich.“

Fragen an den Stadtrat:

- *Will der Stadtrat die ursprünglich geplante Absicht aufgeben?*
- *Falls es tatsächlich zu Mehrverkehr in den betroffenen Quartieren kommt: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um diese zu entlasten?“*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderätin Nadja Naegeli betreffend neue Verkehrsführung Feldstrasse wird wie folgt beantwortet:

Vorgeschichte / Ausgangslage

Auf gemeinsamen Antrag des Stadtrats Bülach und des Gemeinderats Bachenbülach erliess die Baudirektion Kanton Zürich/ARE mit Verfügung Nr. 409 vom 22. April 2005 eine Planungszone. In der Folge

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 148

Sitzung vom 30. Mai 2018

wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und im Jahr 2006 ein Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Gemäss Schlussbericht des Planungsbüros Bühlmann, Zollikon, und Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, vom 20. Dezember 2006 wurde bezüglich Verkehrsführung Folgendes vorgeschlagen:

Die definitive Signalisation zum Unterbinden des Durchgangsverkehrs wird im Rahmen der Zonen-signalisation Quartier Allmend untersucht.



Aufgrund einer Petition „Sicherer Schulweg und Wohnumgebung mit Lebensqualität“ vom 28. März 2006 nahm der Stadtrat mit Beschluss Nr. 252 vom 20. September 2006 Stellung. Dabei stellte er die Signalisation einer Tempo-30-Zone in Aussicht.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 148

Sitzung vom 30. Mai 2018



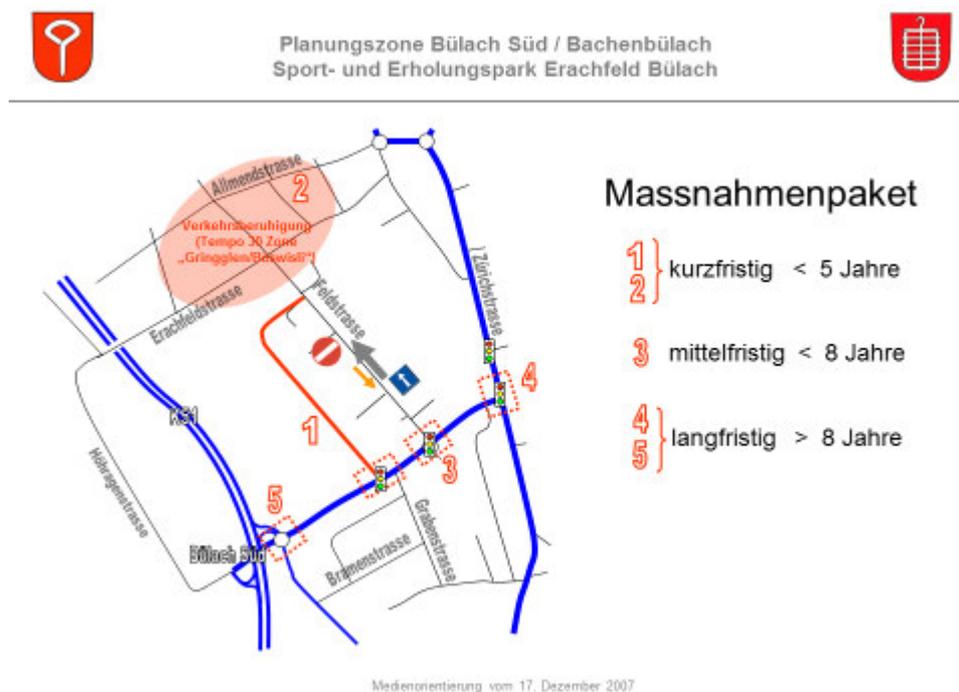
Gestützt auf ein verkehrstechnisches Gutachten des Planungsbüros Suter-von Känel-Wild AG vom 4. Dezember 2006 und einer Stellungnahme seitens Kantonspolizei Zürich legte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 183 vom 11. Juli 2007 das weitere Vorgehen betreffend Bülach Süd fest. Er evaluierte folgende Varianten:

Variante 1: Tempo 30 und bauliche Massnahmen, oder

Variante 2: Unterbrechung Feldstrasse und bauliche Massnahmen an punktuellen Gefahrenstellen

Der Stadtrat entschied sich dabei für die Variante 1; Einrichten einer Tempo-30-Zone Gringglen/Böswisli und damit gegen eine Unterbrechung der Feldstrasse. Die Petitionäre wurden darüber informiert.

An der Medienorientierung vom 17. Dezember 2007 wurde folgendes Verkehrskonzept präsentiert:



Auf Antrag des Stadtrats (Beschluss Nr. 225 vom 20. August 2008) setzte der Gemeinderat am 6. April 2009 die Teilrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung betreffend Bülach Süd fest. Diese beinhaltet u.a. den Neubau der Ifangstrasse als Sammelstrasse (gegenüber dem Leeweg im früheren Verkehrsrichtplan). Im Erschliessungsplan wurde der Neubau dieser Sammelstrasse in die erste Etappe aufgenommen, womit der Stadtrat abschliessend für die Realisierung zuständig wurde.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 148

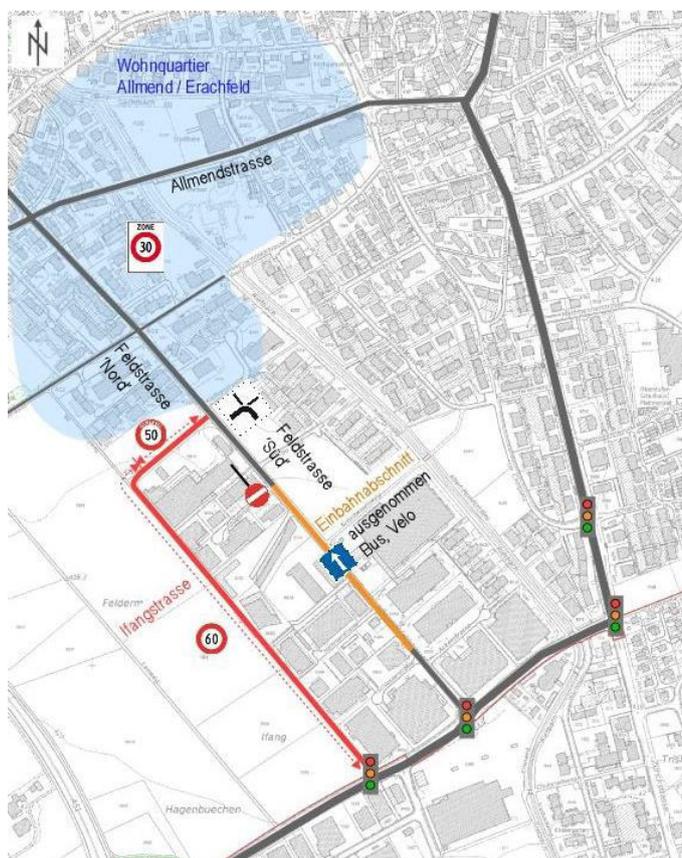
Sitzung vom 30. Mai 2018

Mit Beschluss Nr. 30 vom 28. Januar 2015 setzte der Stadtrat das Strassenprojekt fest. Seit Mai 2017 ist die Ifangstrasse in Betrieb. Seit Dezember 2017 gilt das neue Verkehrsregime, wonach die Feldstrasse im Abschnitt Schlosser- bis Engelwisstrasse als Einbahnstrasse, ausgenommen Bus/Velo, signalisiert ist. Dies entspricht konzeptionell und zeitlich vollumfänglich den ursprünglichen Festlegungen des Stadtrats.

Monitoring aufgrund neuem Verkehrsregime

In den Jahren 2005/2006 wurden Prognosen für die Verkehrsbelastung in Bülach Süd gestellt. Diese basieren auf diversen Annahmen. Bereits Ende 2016 wurde die SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, beauftragt, ein aktuelles Verkehrsgutachten zu erstellen. Hierfür wurden verschiedene Messungen durchgeführt. Dieses Büro stellte dabei fest, dass die prognostizierten Verkehrsmengen nur teilweise mit aktuellen Messungen belegt werden konnten. Ergänzend wurde durch die SNZ AG auftragsgemäss geprüft, mit welchen ergänzenden Massnahmen eine Reduktion der Verkehrsbelastung durch die Tempo-30-Zone Gringglen/Bösvisli möglich wäre und was dies für Auswirkungen auf andere Strassen haben würde. Dabei wurden zwei Szenarien untersucht:

- a) Sperrung Feldstrasse auf Höhe Kaffeestrasse, ausgenommen Bus/Velo
- b) Signalisierung Einbahn Feldstrasse im Abschnitt Erachfeld- bis Kaffeestrasse



Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 148

Sitzung vom 30. Mai 2018



Die Stadtpolizei Bülach hat in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Verkehrsmessungen durchgeführt. Aufgrund dieser Messungen wurde durch die SNZ AG ein Kurzbericht, datiert 26. April 2018, verfasst. Daraus ist ersichtlich, dass die Verkehrsmenge (Durchschnittlicher Werktagsverkehr, DWV) abgenommen hat: Von 6'520 Fahrzeugen im Jahr 2016 (alte Verkehrsführung) auf 6'060 Fahrzeugen im Jahr 2018 (neue Verkehrsführung). Verändert hat sich jedoch der Richtungsverkehr: Im Jahr 2016 in Fahrtrichtung Norden (Allmendstrasse) von ca. 51 % auf 63 % und in Fahrtrichtung Süden von ca. 49 % auf 37 %. Die Abendspitzenwerte (17-18 Uhr) der Jahre 2017 und 2018 sind mit 375 bzw. 380 Fahrzeugen pro Stunde in Fahrtrichtung Norden praktisch unverändert. In Fahrtrichtung Süden haben sie von 230 (Jahr 2017) auf 180 Fahrzeuge (Jahr 2018) abgenommen.

Bei einer Sperrung der Feldstrasse Höhe Kaffeestrasse ergäbe sich eine Verlagerung dieses Verkehrs auf folgende Strassen:

- Kantonale Autobahn A51: Wünschenswert und würde keine Probleme ergeben
- Zürichstrasse (Staatsstrasse): Kapazität beschränkt; könnte negative Auswirkungen auf den Bus haben. Problem ist Kreisel Untertor (Zürich-/Post-/Schaffhauserstrasse)
- Höhragenstrasse (Quartierstrasse): Ausbau ungenügend; Strasse wird bei grösseren Veranstaltungen als Parkplatz (mit Einbahnregelung) verwendet

Der Kanton Zürich (Amt für Verkehr) führt in Bülach voraussichtlich ab Herbst 2018 flächendeckend Verkehrserhebungen durch. Dies auch im Hinblick auf künftige Verkehrslenkungen; insbesondere des Durchgangsverkehrs. Dies betrifft nebst dem Staatsstrassennetz teilweise auch Sammelstrassen. Verkehrslenkende Massnahmen sind sehr sensibel und können erhebliche Auswirkungen auf dem gesamten Netz haben, weshalb allenfalls flankierende Massnahmen notwendig werden können. Eventuell können auch die Nachbargemeinden hiervon tangiert sein. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, im gemeinsamen kommunalen Richtplan Verkehr geeignete Festlegungen zu treffen. Dieser Plan wird durch die Legislative festgelegt und durch den Kanton genehmigt. Darauf basierend können anschliessend die konkreten Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Während der Stosszeiten ist es aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Feldstrasse für Fussgänger schwierig, die Strasse zu überqueren. Deshalb ist als kurzfristige Massnahme vorgesehen, Höhe Erachfeldstrasse (Podest) und Höhe Johanna-Spyri-Weg (beide innerhalb der T30-Zone) je einen Fussgängerstreifen zu markieren (Schulwegsicherung). Hierfür stellte die Stadtpolizei Bülach Ende Mai 2018 einen entsprechenden Antrag an die Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 148

Sitzung vom 30. Mai 2018



Fazit:

Bevor Änderungen bei der Verkehrslenkung in Bülach Süd geprüft werden können, sind verlässliche Verkehrserhebungen durchzuführen (Monitoring seitens Kanton). Allfällige verkehrslenkende Massnahmen sind vorgängig mit dem Kanton und den betroffenen Nachbargemeinden abzusprechen.

Das Legislaturziel des Stadtrats, Tempo-30-Zonen vom Durchgangsverkehr freizuhalten, wurde mit dem Bau der Ifangstrasse und Signalisation der T30-Zone Gringglen/Böswisli nicht erreicht. Somit sind weitere Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels bei der Überarbeitung des gemeinsamen kommunalen Richtplans zu prüfen. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die bestehende Situation mit dem hohen Verkehrsaufkommen durch diese T30-Zone nicht tragbar ist.

Antwort zu Frage 1:

Die ursprüngliche Absicht wurde zugunsten der Einführung der Tempo-30-Zone aufgegeben. Nach der Verkehrserhebung (Monitoring seitens Kanton) wird der Stadtrat entscheiden, ob zur Erreichung des Ziels "Tempo-30-Zonen vom Durchgangsverkehr freizuhalten" weitere Massnahmen notwendig sind.

Antwort zu Frage 2:

Der Stadtrat ist gemeinsam mit dem Kanton daran, verlässliche Verkehrserhebungen durchzuführen. Bevor Resultate vorliegen, sind keine Aussagen möglich, wie darauf reagiert werden soll und kann.

2. Mitteilung an:

- a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderats
- b) Mitglieder des Gemeinderats
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Hanspeter Gossweiler, Tiefbausekretär
- g) Medien
- h) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber